

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Finanz- und Beteiligungsausschuss

Datum

21.11.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Lindenschule Crimmitschau Förderschwerpunkt LE -
Erneuerung Schulhof, Sportplatz, Trockenlegung
Sporthalle, Hangsicherung wegen Unfallgefahr -
Genehmigung ÜPL: Änderung der Zuordnung der
Maßnahme vom Ergebnishaushalt (92215010400232)
in Investition (2215010400231) ab 2024

Gesetzliche Grundlage:

Hauptsatzung LK Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Zentrales Immobilienmanagement

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Beteiligungsausschuss beschließt

1. Die im gültigen Haushaltsplan 2023/2024 enthaltene Instandsetzungsmaßnahme „Lindenschule Crimmitschau, Förderschwerpunkt LE – Erneuerung Schulhof, Sportplatz, Trockenlegung Sporthalle, Hangsicherung wegen Unfallgefahr“ (Nr. 22150104, Seite 715 des Haushaltsplanes, Umfang 2023: 50 T€, 2024: 250 T€) wird als Investitionsmaßnahme 2215010400231 umgewidmet und fortgeführt.
2. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz im Haushaltsjahr 2024 i. H. v. insgesamt 300 T€ wird von der Instandhaltungsmaßnahme 92215010400232, Produktsachkonto 22150104.7211004, in den Finanzhaushalt auf die Investitionsmaßnahme 2215010400231, Produktsachkonto 22150104.7851100 umgewidmet.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Veranlassung:

Die am Standort in Crimmitschau befindliche Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird seit mehreren Jahren in Bauabschnitten saniert bzw. umfangreich instandgesetzt. In der Fortfolge wurde die hier gegenständliche Baumaßnahme mit Kostenstand 2021 als Planung in 2023 mit 50 T€ und Umsetzung in zwei Bauabschnitten für 2024 und 2025 zu je 250 T€ festgestellt.

Im Haushalt 2023/2024 wurde daraufhin die Maßnahme „Hangsicherung Außenanlagen“ als bauliche Instandsetzung bzw. Sanierung und Anpassung an den Bedarf sowie Umsetzung der Auflagen aus dem Unfallschutz mit 50 T€ für 2023 und 250 T€ für 2024 aufgenommen.

Nach der Durchführung der Planung in 2023 wird seit diesem Jahr in einem ersten Bauabschnitt an der Hangsicherung/Sanierung der Außenanlagen gearbeitet. Bei Planung und weiterer Vorbereitung hat sich herausgestellt, dass die Maßnahme mit einem weiteren Umfang über 2024 hinaus fortgeführt werden muss.

Dazu wurde in den Entwurf der Haushaltsplanung für 2025/26 die letzte Jahresscheibe für 2025 mit dem aktualisierten Kostenstand (Baupreisindex) in Höhe von weiteren 300 T€ eingestellt. Dieser beinhaltet die Sanierung der Sportflächen.

Mit der Fortführung über 2024 hinaus und der damit verbundenen wesentlichen Wertsteigerung der Anlage kann die Maßnahme nicht mehr als Instandhaltungsmaßnahme klassifiziert werden und ist in Folge dessen als Investitionsmaßnahme zu führen.

Da an der originären Instandhaltungsmaßnahme 92215010400232 kein einseitiger Deckungsvermerk gemäß § 20 Abs.4 SächsKomHVO im Haushaltsplan 2023/2024 angebracht ist, kann keine verwaltungsinterne Umwidmung als Investitionsmaßnahme erfolgen. Entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung ist eine Bewilligung durch den Finanz- und Beteiligungsausschuss notwendig.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über investive Schlüsselzuweisungen.